

## Gebührenordnung

Die Gebührenordnung regelt die verschiedenen Abonnemente und die Ausleihbedingungen der Ludothek Jojo. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Abo-Varianten an:

Nachfolgend finden Sie eine Vergleichstabelle der verschiedenen Varianten, gültig ab 3. August 2019.

<b>Abonnement</b>	<b>Kosten pro Jahr ab Bezahlung</b>	<b>Maximal Anzahl Spiele</b>	<b>davon Anzahl Fahrzeuge (ohne Gross- und Elektrofahrzeuge)</b>	<b>Ausleihgebühren</b>	<b>Kosten bei einmaliger Verlängerung der Ausleihfrist (3)</b>
	Kunden der Gemeinden mit/ohne Leistungsvereinbarung				
<b>Abo S</b>	Fr. 80.- / Fr. 90.-	3	0	0	0
<b>Abo M</b>	Fr. 100.- / Fr. 110.-	4	1	0	0
<b>Abo L</b>	Fr. 120.- / Fr. 130.-	6	2	0	0
<b>Einzel-Ausleihe</b>	-	uneingeschränkt	uneingeschränkt	Mietkosten (Fr. 1.- bis Fr. 25.- pro Spiel) plus evtl. (1) und oder (2)	erneute Mietkosten (Fr. 1.- bis Fr. 25.- pro Spiel) plus evtl. (1) und oder (2)
<b>Gönnerbeitrag freiwillig</b>	Fr. 25.-	-	-	-	-

- 1) Nichtgönner bezahlen Fr. 1.- pro Spiel mehr.
- 2) Kunden der Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung bezahlen je nach Anzahl Spiele einen Zuschlag.
- 3) Verlängerung nur einmalig möglich. Gross-, Elektrofahrzeuge und Schokoschleuder können nicht verlängert werden.

## **Abonnemente**

Kunden mit Wohnsitz in einer Gemeinde mit Leistungsvereinbarung profitieren von einer Vergünstigung von Fr. 10.- pro Abo.

Folgende Gemeinden gehören aktuell zu den Trägergemeinden mit Leistungsvereinbarung: Interlaken, Matten, Unterseen, Wilderswil und Lütschental.

Kunden aller übrigen Gemeinden bezahlen den normalen Abo-Preis.

Mit einem Abo entstehen keine zusätzlichen Ausleihgebühren mehr.

Abonnemente werden nicht zurückerstattet. Können jedoch übertragen werden.

Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist jedoch möglich.

## **Gönnerbeitrag**

Der freiwillige Gönnerbeitrag beträgt ab Bezahlung Fr. 25.-/Jahr und wird für Neuanschaffungen, Reparaturen und allfälligen Ersatz der Spiele verwendet.

## **Einzelausleihe**

Die Ausleihgebühren werden pro Spiel zusätzlich verrechnet. Diese betragen für Gönner je nach Spiel Fr. 1.- bis 25.-.

Nichtgönner bezahlen Fr. 1.- pro Artikel mehr.

Kunden mit Wohnsitz in Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung bezahlen einen Zuschlag auf den Wert der Gesamtausleihe von

Ausleihen von Fr. 3.- bis 10.- plus Fr. 1.-

Ausleihen von Fr. 11.- bis 20.- plus Fr. 2.-

Ausleihen von Fr. 21.- bis 30.- plus Fr. 3.- usw.

Die Anzahl Spiele pro Ausleihe ist bei der Einzelausleihe unbeschränkt.

## **Grossspiele und Elektrofahrzeuge**

Keine Verlängerung möglich.

Chopper, IBI-Go-Kart: Ausleihe 2 Wochen je Fr. 25.-

Elektrofahrzeuge: Ausleihe 2 Wochen, Preis je nach Fahrzeug

Schokoschleuder: Ausleihe 5 Tage Fr. 20.-

### **Dienstleistungen und Gebühren**

Einschreiben/Anmeldung kostenlos

Ausweisersatz Fr. 5.-

Reservation von Spielen pauschal Fr. 3.- pro Reservation

### **Verlängerung der Ausleihe**

Für Kunden mit Abo ist die einmalige Verlängerung von Spielen kostenlos.

Bei Einzelausleihe wird die normale Ausleihgebühr fällig.

Grossspiele, Elektrofahrzeuge und die Schokoschleuder können nicht verlängert werden.

### **Geschenkgutscheine**

Unsere Geschenkgutscheine können für jeden beliebigen Betrag gekauft werden.

### **Mahnungen**

1. Mahnung Fr. 4.-

2. Mahnung Fr. 8.-

3. Mahnung Fr. 10.- plus eine Ausleihe und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-.

Die Mahngebühren für Grossspiele und Elektrofahrzeuge betragen Fr.15.-/20.-/25.- plus eine Ausleihe bei der dritten Mahnung.

Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, stellt die Ludothek Mahngebühren, den Neupreis der Spiele plus eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- in Rechnung.

Es wird auch in den Ferien gemahnt!

**Beitragsdauer**

Die Abonnemente und der Gönnerbeitrag sind ab Bezahlung 1 Jahr gültig. Beides wird nicht automatisch verlängert, sondern muss in der Ludothek verlängert werden.

**Geschenkgutscheine**

Unsere Geschenkgutscheine können für jeden beliebigen Betrag gekauft werden.

**Adressänderung**

Bitte teilen Sie uns Ihre Adressänderung mit.

Stand 03.08.2019/rg